Kanton Basel-Landschaft ***Kopie***

Landeskanzlei

Politische Rechte

Kasernenstrasse 31

4410 Liestal

elektronisch an [Wahlen-Abstimmungen@bl.ch](mailto:Wahlen-Abstimmungen@bl.ch)

5. Februar 2024

# Stellungnahme zur Vernehmlassung «Einführung des kantonalen Doppelproporzes im Kanton Basel-Landschaft – Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (SGS 120)»

Sehr geehrte Damen und Herren

# Wir danken Ihnen für die Einladung, zur «Einführung des kantonalen Doppelproporzes im Kanton Basel-Landschaft – Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte» Stellung nehmen zu können.

Von der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (SGS 120) und der Einführung des kantonalen Doppelproporzes ist insbesondere der Landrat betroffen. Die neue Regelung für Gemeinden in § 40 Abs. 2 «Die Gemeinden können in ihrer Gemeindeordnung ein Quorum vorsehen» ist aus unserer Sicht nicht zwingend notwendig, bildet jedoch einen Beitrag an die Gemeindeautonomie.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| sign. | sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Elisabeth Heer Dietrich, Landschreiberin, [elisabeth.heer@bl.ch](mailto:elisabeth.heer@bl.ch)

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- politische Parteien BL

- Mitglieder Geschäftsleitung Landrat